

## **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

### **Satzung des Kreises Stormarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Stormarn sowie über die Entschädigung der Gutachterausschussmitglieder**

#### Neufassung der Präambel:

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag folgende Satzung erlassen:

§ 1 bis § 8 und § 10: Keine Änderungen

#### § 9 Inkrafttreten:

Diese Gebührensatzung tritt am 01. August 2005 in Kraft.

#### § 11 Entschädigung der Gutachterausschussmitglieder:

Die Mitglieder des Gutachterausschusses, die nicht hauptberuflich im öffentlichen Dienst tätig sind, erhalten eine Entschädigung von 36,--€/Stunde einschließlich An- und Abreise.

#### Anlage zur Satzung/Gebührentarif:

Tarifstellen 1.1 bis 1.4 und 1.6 bis 1.9: keine Änderungen.

#### Tarifstelle 1.5:

Für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten) oder für Minderaufwand (z. B. Bewertung mehrerer gleichartiger Gebäude):

Für den Mehraufwand 5 bis 50 % Zuschlag der Staffel A/B; für den Minderaufwand 5 bis 50 % Abschlag der Staffel A/B.

Die bisherigen Tarifstellen 4.1 bis 4.6 erhalten nunmehr die Tarifstellennummern 2.1 bis 2.6 ohne Änderungen der Gebühren.

Die bisherigen Tarifstellen 5.1 und 5.2 werden in die Tarifstellen 3.1 und 3.2 voll inhaltlich ohne Änderungen überführt.

#### Tarifstelle 4.1 (bisher 6.1):

Für die erste Stichprobe: 25,-- €  
für jede weitere Stichprobe: 10,-- €

Die bisherige Tarifstelle 7.1 heißt künftig Tarifstelle 5.1 ohne inhaltliche Änderungen.

**Staffel A für unbebaute Grundstücke:**

Wert in €		Gebühr in €	
bis	75.000	3,8 v.T. des Wertes zuzüglich	350
über 75.000 bis	125.000	3,0 v.T. des Wertes zuzüglich	410
über 125.000 bis	250.000	2,7 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über 250.000 bis	500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	875
über	500.000	0,7 v.T. des Wertes zuzüglich	1.025

**Staffel B für bebaute Grundstücke:**

Wert in €		Gebühr in €	
bis	75.000	4,5 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über 75.000 bis	125.000	4,0 v.T. des Wertes zuzüglich	490
über 125.000 bis	250.000	3,5 v.T. des Wertes zuzüglich	555
über 250.000 bis	500.000	1,5 v.T. des Wertes zuzüglich	1.055
über 500.000 bis	2.500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	1.305
über	2.500.000	0,6 v.T. des Wertes zuzüglich	2.300

Bad Oldesloe, den 17. Juni 2005  
Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Fachdienst Bauverwaltung